



Amt für Natur und Umwelt  
Uffizi per la natura e l'ambient  
Ufficio per la natura e l'ambiente

## Auflistung von möglichen Verfahren bei Mobilfunkanlagen



Bewilligung von Sendeanlagen  
ANU-412-12d\_Verfahrensarten\_Mobilfunkanlagen

# Mögliche Verfahren bei Mobilfunkanlagen im Anzeigeverfahren

Verfahrensart	Nr.	Bauvorhaben / Projekt	Bemerkung / Aktivität
<b>Anzeigeverfahren (Art. 40 + 40a KRVO)</b>  Subsumition unter Art. 40 Abs. 1 Ziffer 1 KRVO.  Keine öffentliche Auflage, Publikation und Einsprachemöglichkeit.  Innerhalb und ausserhalb Bauzone anwendbar. Anzeigen des Vorhabens an Baubehörde.  Baubehörde entscheidet innert 15 Arbeitstagen (AT), ob Anzeigeverfahren i.O. oder ob Baubewilligungsverfahren nötig (z.B. aufgrund des kommunalen Baugesetzes).  Ohne Rückmeldung innert 15 AT kann mit Vorhaben begonnen werden.  Anzeige entbindet nicht von Einhaltung nationalen Rechts (z.B. Baugesetz der Gemeinde).  Anzeige entbindet nicht von Einholung anderer Bewilligungen (z.B. Zustimmung ANU nach Art. 11 Abs. 1 NISV aufgrund Standortdatenblatt).	1	Wartungs- und Reparaturarbeiten.	Keine Änderung des Standortdatenblattes erforderlich.
	2	Aufschaltung einer zusätzlichen Technologie auf bereits bewilligten Frequenzbänder bei gleichbleibender Feldstärke resp. Strahlenbelastung und Sendeleistung.	Keine Änderung des Standortdatenblattes erforderlich.
	3	Leistungs-/ Tilt-Anpassung (Vertikalwinkel) mit Reduktion der Feldstärken aufgrund festgestellter Überschreitung des Anlagegrenzwertes (AGW).	Aktualisierung des Standortdatenblattes und dessen Einreichung an die Gemeinde mit Baugesuch; → Weiterleitung an ANU durch die Gemeinde.
	4	Umverteilen der Sendeleistung zwischen bereits bewilligten Frequenzbänder innerhalb Antennen-Panel.	Einzelfallbeurteilung! Aktualisierung des Standortdatenblattes und dessen Einreichung an die Gemeinde mit Baugesuch; → Weiterleitung an ANU durch die Gemeinde.

# Verfahren bei Mobilfunkanlagen im ordentlichen Baubewilligungsverfahren

Verfahrensart	Nr.	Bauvorhaben / Projekt	Bemerkung / Aktivität
<b>Ordentliches Baubewilligungsverfahren (Art. 41 ff. KRVO)</b>  Änderungen einer Sendeanlage hinsichtlich und im Sinne der NISV. Es findet eine öffentliche Auflage samt Publikation mit Hinweis auf Einsprachemöglichkeit statt (Art. 45 KRVO).	<b>5</b>	Erhöhung der Feldstärke resp. Strahlenbelastung und Sendeleistung.	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahren (BIB/BAB).
	<b>6</b>	Änderung der Senderichtung (horizontal oder vertikal).	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahren (BIB/BAB).
	<b>7</b>	Baulich klar sichtbare Veränderungen an der Sendeanlage.	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahren (BIB/BAB).
	<b>8</b>	Errichtung neuer Sendemasten (Neubau an neuem Standort).	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahren (BIB/BAB).
	<b>9</b>	Umverteilung der Sendeleistung Low-Band / High-Band innerhalb Antennen-Panel.	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahren (BIB/BAB).

# Verfahren bei Mobilfunkanlagen im ordentlichen Baubewilligungsverfahren

Verfahrensart	Nr.	Bauvorhaben / Projekt	Bemerkung / Aktivität
<b>Ordentliches Baubewilligungsverfahren (Art. 41 ff. KRVO)</b>  Änderungen einer Sendeanlage hinsichtlich und im Sinne der NISV. Es findet eine öffentliche Auflage samt Publikation mit Hinweis auf Einsprachemöglichkeit statt (Art. 45 KRVO).	10	Umverteilung von Sendeleistung über die Antennen-Panel.	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahren (BIB/BAB).
	11	Umverteilung der Sendeleistung zwischen bisher genutzten und neuen Frequenzbändern innerhalb Antennen-Panel.	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahren (BIB/BAB).
	12	Austausch Antennen-Panel (konventionell und adaptiv).	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahren (BIB/BAB).
	13	Aufschaltung und Inbetriebsetzung des Korrekturfaktors von adaptiven Antennen gemäss BAFU Nachtrag vom 23. Februar 2021 zur Vollzugsempfehlung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) für Mobilfunk- und WLL-Basisstationen, BUWAL 2002.	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahren (BIB/BAB).